



GRUNDSCHULE ST. JOHANN

- Schwerpunktschule -

- Ganztagsschule in Angebotsform -

- Schule für Partizipation und Demokratie -

GS St. Johann, Albanstr. 8b, 54329 Konz/ ☎ 0 65 01/35 33 und 17416/ Email: gs.st.johann@konz.de

GS St. Johann, Abteilung Könen, Köenerstr. 12, 54329 Konz

Konz, den 26.01.2021

Liebe Eltern,

leider bestimmt das Corona-Virus weiterhin den Schulablauf in entscheidendem Maße. Seit den Weihnachtsferien befinden wir uns im Lockdown und die Kinder werden im Homeoffice und teilweise (in der Notbetreuung) in der Schule unterrichtet. Das funktioniert scheinbar recht gut. Vielen Dank Ihnen und auch Ihren Kindern für das gute Miteinander!

Die Landesregierung hat nun entschieden, dass ab dem 01.02.2021 der sogenannte Wechselunterricht stattfinden wird. Die Grundschule St. Johann hat ein Konzept erarbeitet, bei dem Ihre Kinder immerhin zwei von drei Wochen in die Schule kommen können. Dies dürfte bei Ihnen Zuhause für eine kleine Entlastung sorgen. Die Kinder der ersten Klassen können sogar jeden Tag kommen, da wir für den Wechselunterricht aus den drei ersten Klassen eine vierte 1. Klasse bilden. Gerade für die Kinder der 1. Klassen ist es besonders wichtig, dass sie täglich in die Schule kommen können. Sie finden unser Konzept für den Wechselunterricht auf unserer Webseite (gs-st-johann-konz.de).

Dieses Konzept benötigt allerdings Ihre Unterstützung, da es sehr personalaufwendig ist und wir auch fast alle unsere Klassen- und Förderräume benötigen. Von daher bitte ich Sie darum, dass Sie möglichst nicht die Notbetreuung in der Zeit in Anspruch nehmen, wenn Ihre Kinder/ Ihr Kind für eine Woche zuhause bleiben müssen/muss. Von daher ist die Notbetreuung nur für absolute Notsituationen vorgesehen.

Für die Woche zuhause erhalten die Kinder einen Wochenplan und treffen sich zusätzlich über die übliche Video-Konferenz mehrmals die Woche mit der Lehrkraft. Durch dieses System können wir einen nachhaltigen und vor allen fortschreitenden Unterricht anbieten. Nähere Informationen, auch zur Gruppeneinteilung, erhalten Sie über die Klassenleitung Ihres Kindes.

Im Folgenden teile ich Ihnen noch wichtige Regelungen mit:

1. Das Schulgelände (Schulhof) und das Schulgebäude dürfen von Eltern nur nach Absprache betreten werden. Bitte bleiben Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder vor dem Schulgelände stehen.
2. Sollten Sie nach Absprache das Schulgelände bzw. das Schulgebäude betreten, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Betreten des Schulgebäudes (nur im Verwaltungsbereich möglich) sind die Hände zu desinfizieren.
3. **Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder täglich einen frischen Mund-Nasen-Schutz dabeihaben.**
4. Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass diagnostizierte Infektionskrankheiten laut Infektionsschutzgesetz der Schulleitung zu melden sind. Dazu gehören natürlich Coronainfektionen, Grippeinfektionen, Keuchhus-ten, Mumps, Ringelröteln...
5. Zwingend zu melden ist ebenfalls, wenn Kinder von Ihnen (aufgrund einer ärztlichen Anordnung) auf das Corona-Virus getestet werden müssen. Dies gilt dann als Verdachtsfall, den wir unverzüglich an das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht melden müssen. Sie dürfen Ihr Kind dann erst nach einem Negativbescheid wieder zur Schule schicken. Als Verdachtsfall gilt übrigens auch, wenn eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, obwohl noch keine Infektion vorliegt.

Nun noch einige Informationen zum Unterrichtsbeginn:

- Der Unterricht beginnt für alle Kinder erst um 8.30 Uhr. Von daher bitten wir die Kinder, die zu Fuß gehen, erst ab 8.15 Uhr in die Schule zu kommen. Damit können wir „Staus“ an den Eingangstüren verhindern und somit besser die Abstandsregeln einhalten.
- Wir haben in dieser Zeit Verständnis dafür, wenn Eltern von Buskindern ihr Kind mit dem Auto bringen. Auch diese Kinder können gerne erst nach 8.00 Uhr gebracht werden, um einen Stau am Eingang/ auf den Fluren zu verhindern.

Informationen zu neuen Hygieneregeln:

- Es besteht nun auch im Unterricht eine Mundschutzpflicht.
- Mundschutzpausen werden in Stillarbeitsphasen und während des Frühstücks eingeführt.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich einen frischen und möglichst medizinischen Mundschutz mit.
- Jedes Kind sitzt im Unterricht an einem Einzeltisch. In Ausnahmefällen kann es auch ein Doppeltisch sein. Dann sind die Kinder durch eine Plexiglastrennwand geschützt.

Alle Vorkehrungen dienen dem Schutz Ihrer Kinder und dem schulischen Personal. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, auch wenn Sie persönlich nicht alle Regelungen als sinnvoll erachten.

Regelungen zum Ganztagsangebot für unsere Ganztagskinder

- **Die Ganztagskinder der 1. und 2. Klassen** bleiben bis **mindestens 13.00 Uhr** in der Schule und erhalten entsprechend ein Mittagessen. Abstands- und Hygieneregeln werden berücksichtigt.
- Auf Wunsch der Eltern können die Ganztagskinder der 1. und 2. Klassen schon um 13.00 Uhr nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren. Ebenfalls können Eltern ihre Kinder ab 14.00 Uhr flexibel abholen.
- **Die Ganztagskinder der 3. und 4. Klassen** bleiben mindestens bis ebenfalls 13.00 Uhr. **In diesem Fall gibt es kein Mittagessen.** Wer länger bleibt, erhält selbstverständlich ein Mittagessen und kann anschließend ebenfalls flexibel ab 14.00 Uhr abgeholt werden oder selbst nach Hause gehen.
- **Alle anderen Ganztagskinder** bleiben dann wie üblich bis 16.00 Uhr in der Schule.
- Zum Abholen der Kinder zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr dürfen Eltern das Schulgelände mit Mund-Nasen-Bedeckung ohne Anmeldung betreten. Bitte achten Sie dabei auf die Abstandsregelungen.

Weitere wichtige Anmerkungen:

- Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrerin/ Ihrem Klassenlehrer mit, für welche Lösung Sie sich entscheiden. Aufgrund unserer Planungen bitten wir darum, getroffene Entscheidungen möglichst beizubehalten.
- **Es besteht bis auf Weiteres keine Präsenzpflcht.** Das heißt, Sie können entscheiden, ob Ihr Kind in die Schule kommt oder nicht. Allerdings können wir während des Wechselunterrichts keinen Onlineunterricht in gewohnter Form anbieten. Die Kinder erhalten dann Wochenpläne und treffen sich online zu abgesprochenen Zeiten mit der Lehrkraft (mit der Gruppe, die generell im Wechsel zu Hause bleibt).

Zu Beginn des Schuljahres haben Sie eine Mitteilung über bewegliche Ferientage erhalten. Dies bleibt auch so bestehen und dient zusätzlich dem Infektionsschutz. Folgende Tage sind im Februar davon betroffen:

11.02.2021	beweglicher Ferientag/ es findet keine Schule und keine Betreuung statt
12.02.2021	beweglicher Ferientag/ es findet keine Schule und keine Betreuung statt
15.02.2021	Rosenmontag ebenfalls bew. Ferientag/ keine Schule/ keine Betreuung
16.02.2021	Fastnachtsdienstag ebenfalls bew. Ferientag/ keine Schule/ keine Betreuung

1. Schultag nach Fasching ist dann der 17.02.2021

Mit der Hoffnung auf bessere Zeiten und Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Liebe Grüße und bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!!

Thomas Kürwitz (Schulleiter GS St. Johann, Konz)